

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 023.32; 112.24:3-11.10  
**Sachbearbeiter:** Dr. Ralf Baumgarten  
**Telefon:** 0761 40161-35  
**E-Mail:** baumgarten@merzhausen.de  
**Datum:** 01.10.2018



### TOP 5

#### **Parkregelung Merzhausen-Nord - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung:</b>	<b>Sitzungstag:</b>
Gemeinderat	öffentlich	25.02.2016
Gemeinderat	öffentlich	16.06.2016
Technischer Ausschuss	öffentlich	01.12.2016
Gemeinderat	öffentlich	20.07.2017
Gemeinderat	öffentlich	07.06.2018
Technischer Ausschuss	öffentlich	11.10.2018

#### **Sachverhalt:**

Das Thema Parkregelung im Gebiet „Merzhausen-Nord“ wurde vielfach in den Gremien diskutiert. In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 1. Dezember 2016 wurde die Einführung eines Anwohnerparkausweises mit den auch heute noch geltenden Kriterien beschlossen und mit Datum vom 13. Juli 2017 durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes genehmigt.

Danach wird pro baurechtlich genehmigter Wohneinheit und bei Erfüllung des baurechtlich erforderlichen Stellplatznachweises ein Anwohnerparkausweis ausgegeben, sofern der Bedarf an Stellplätzen für PKW und Fahrräder die nutzbaren Abstellmöglichkeiten übersteigt. Auf diese Parkberechtigung können pro Wohneinheit maximal zwei PKW-Kennzeichen eingetragen werden. Dies gilt für Anwohner, die mit Hauptwohnsitz in Merzhausen gemeldet sind und auch tatsächlich dort wohnen.

Die Ausstellung eines Anwohnerparkausweises wird versagt, wenn die betreffende Person nicht in Merzhausen wohnhaft ist oder keine Baugenehmigung für die betreffende Wohneinheit vorliegt oder der Stellplatz baulich nicht ausgeführt bzw. nutzbar ist. Bislang wurde auch für Wohnwägen und Wohnmobile kein Anwohnerparkausweis ausgestellt, da diese in der Regel die Dimensionierung eines normalen PKW-Stellplatzes überschreiten. Die betreffenden Antragsteller wurden auf die Möglichkeit einer Anmietung eines Stellplatzes über die Gemeinde verwiesen. Bei übergroßen PKW, mit denen z. B. eine vorhandene Garage nicht nutzbar ist, wurde für den Halter ein Parkausweis für zwei Jahre mit der Maßgabe ausgestellt, in dieser Zeit einen nutzbaren Stellplatz an anderer Stelle zu suchen.

Bis zum heutigen Sitzungstermin wurden insgesamt 76 Parkausweise im Gebiet „Merzhausen-Nord“ genehmigt und ausgestellt. 45 Parkausweise wurden für den Teilbereich „Östlich der Hexentalstraße“ ausgestellt und 31 Parkausweise für den Teilbereich „Westlich der Hexentalstraße“. Abgelehnt werden mussten aus den oben genannten Gründen 27 Anträge. Die Ausgabe von Besucherparkausweisen wurde bislang mit fünf Ausweisen nur gering nachgefragt. Von Seiten der Gemeinde wurden insgesamt 17 private Stellplätze auf den dafür ausgewiesenen Flächen vermietet.

Aus der Anwohnerschaft wurde die Frage aufgeworfen, ob man die Ausgabe für Anwohnerparkausweise lockern könne.